

## Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

---

Liebe Mitglieder des TUS Rüppurr,

wir nutzen für Beitragszahlungen im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaft die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) müssen wir ab dem 1.2.2014 auf das europaweit einheitliche **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** umstellen. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt.

### Was ändert sich?

In den Teilnehmerländern erhält jede Bank eine internationale Bankleitzahl, kurz *BIC* genannt, und jeder Kontoinhaber eine *IBAN*, eine internationale Kontonummer. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine *Mandatsreferenz* und eine *Gläubiger-Identifikationsnummer* eingeführt. Damit lässt sich jedes erteilte Lastschriftmandat europaweit eindeutig identifizieren.

### Was müssen Sie tun?

Für Sie als Mitglied ändert sich durch die Umstellung auf SEPA fast nichts, sie müssen nichts tun, die Umstellung erfolgt automatisch durch uns. Denn die bisherigen, schriftlich erteilten Einzugsermächtigungen gelten weiter. Unsere *VVwin* Vereinsverwaltung wandelt Ihre Bankverbindung sicher und zuverlässig in die internationalen Bankleitzahlen und Kontonummern um, Ihre Mandatsreferenz wird automatisch erzeugt.

Neue Mitglieder erteilen dem Verein ein **SEPA-Lastschriftmandat** und keine Einzugsermächtigung mehr. Dieses Lastschriftmandat wird durch

– unsere Gläubiger-Identifikationsnummer  
**DE73TUS0000082851**

– und Ihre Mandatsreferenz  
**TUS-RUEPPURR/MITGL-BEITR/M.Nr/01** (für den Mitgliedsbeitrag)  
**TUS-RUEPPURR/SONDERBEITR/M.Nr/01** (für alle Abteilungsbeiträge)

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. M.Nr ist dabei Ihre Mitgliedsnummer.

Lastschriften werden weiterhin gemäß Mitglieder- und Beitragsordnung von Ihrem Konto eingezogen. Gemäß § 5 Abs. 3 MuBO wird der Mitgliedsbeitrag in vier Raten am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11., der Sonderbeitrag zur Tennisabteilung für am Lastschrift-verfahren teilnehmende Mitglieder am 1.3. bzw. immer dem nächstfolgenden Banktag per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Die Höhe Ihres Beitrags bleibt von der Umstellung unberührt und ist in § 4 Abs. 2 MuBO geregelt.

Diese Information wird Ihnen gemäß § 3 Abs. 1 MuBO durch die Veröffentlichung im *TUS-report* Ausgabe 134 (Dez. 2013) mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand